



BEKANNTMACHUNG

Wasserzweckverband

Bad Königshofen i. Gr. – Gruppe Nord

Duldung eines Sulfatgehalts bis maximal 500 mg/l im Trinkwasser des Wasserzweckverbandes Bad Königshofen i. Gr. – Gruppe Nord

Sulfat ist eine Schwefelverbindung, die von Natur aus im Wasser und im Boden vorkommt. Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) gibt einen Grenzwert von 250 mg pro Liter für Sulfat vor. Im betroffenen Wassergewinnungsgebiet des Wasserzweckverbandes Bad Königshofen i. Gr. – Gruppe Nord liegt eine geogen bedingte Grenzwertüberschreitung des Indikatorparameters Sulfat vor. Das Landratsamt Rhön-Grabfeld, Abteilung Gesundheitswesen, hat hierzu einen Bescheid vom 04.04.2023 erlassen. Danach wird geduldet, dass der Wasserzweckverband Bad Königshofen i. Gr. – Gruppe Nord aus dem dortigen Wassergewinnungsgebiet **Wasser mit einem Sulfatgehalt bis maximal 500 mg/l als Trinkwasser** an die Verbraucher abgibt. Die **Duldung** wird mit Nebenbestimmungen für die **Dauer von 10 Jahren** erteilt. Durch Wasseruntersuchungen im Reinwasser hat der Wasserzweckverband in vierteljährlichen Abständen nachzuweisen, dass der geduldete Grenzwert nicht überschritten wird.

Eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit ist durch den höheren Sulfatgehalt bis maximal 500 mg/l nicht zu besorgen.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltbundesamt legte in seiner Leitlinie zum Vollzug der §§ 9 und 10 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) für Sulfat einen Maßnahmenhöchstwert für die Allgemeinbevölkerung von 1000 mg/l fest. Laut dieser Leitlinie ist Sulfat in einer solchen Konzentration sensorisch deutlich wahrnehmbar und wirkt laxierend, wobei Gewöhnung eintritt.

Für Säuglinge und Kleinkinder bis zum Alter von zwei Jahren wurde hingegen ein Maßnahmenhöchstwert von 500 mg/l festgelegt. Nach einer aktuellen Mitteilung der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin sollte für die Zubereitung von Säuglingsnahrung kein Trinkwasser mit einem höheren Sulfatgehalt als 500 mg/l verwendet werden, da der Mineralstoffwechsel bis zum Alter von sechs Monaten wegen noch nicht voll ausgebildeter Nierenleistung sonst überlastet wäre.

Die Verbraucher werden hiermit über die erteilte Duldung eines Sulfatgehalts bis maximal 500 mg/l im Trinkwasser unterrichtet und auf die möglicherweise laxierende Wirkung von Sulfat hingewiesen.

Bad Königshofen, den 22.05.2023

Georg Rath

Verbandsvorsitzender

Wasserzweckverband Bad Königshofen i. Gr. – Gruppe Nord